

BAUGEBIET Industriegebiet an der A 61 ;
- Ausgleichsflächen für Teil I -

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 23. 3. 1999

PLANUNGSAMT VERMESSUNGSAMT
 Lfd. Baudirektor Obervermessungsrat

Der ~~Stadt~~ Bau- und Grünflächenausschuß hat in seiner Sitzung am 23. 3. 1999 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung beschlossen. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 20. 5. 1999 bis 21. 6. 1999 ausgelegen.

Anregungen wurden ~~nicht~~ vorgebracht.

Über die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat am 4. 11. 1999 beschlossen.

Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in dieser neuen Plan eingearbeitet.

Koblenz, 5. 11. 1999

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

12.

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 4. 11. 1999 als
Satzung beschlossen worden.

Koblenz, 5. 11. 1999

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Gem. Bescheid vom _____ wird die Genehmigung erteilt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB)

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt:  STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 17. 3. 2000

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 21.3.2000 erfolgt.

Damit ist der Beobachtungsplan in Kraft getreten.

Kohlberg 21.3 200

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Im Antrage:

1

[illegible]